

Der Ausschuss wird über folgende Sachverhalte informiert:

- **Digitalisierung Schulen: DigitalPakt**

Herr Garn informiert, dass die Gemeinde Marienheide aus Mitteln des DigitalPakts für die digitale Bildungsinfrastruktur der Schulen einen Zuwendungsbetrag als Schulträger-Förderbudget in Höhe von 484.494 EUR erhalte. Die Zuwendung des bis 31.12.2021 gebundenen Förderbudgets erfolge in Form einer Projektförderung von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Einschließlich des gemeindlichen Eigenanteils von 10 Prozent, der über „Gute Schule 2020“ finanziert werden könne, stünden somit Gesamtmittel in Höhe von ca. 538.300 EUR zur Verfügung, die für die Förderbereiche

1. **IT- Grundstruktur** wie Server, schulisches WLAN und digitale Tafeln,
2. **digitale Arbeitsgeräte** wie 3D Drucker und Roboter,
3. **schulgebundene mobile Endgeräte**, d.h. Tablets und Notebooks, sowie
4. **regionale Maßnahmen**

verwendet werden können.

Zuwendungsvoraussetzung ist ein für jede Schule zu erstellendes technisch-pädagogisches Einsatzkonzept, welches derzeit mit der jeweiligen Schule erstellt werde.

Für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses ist vorgesehen, die Thematik „Digitalisierung der Schulen / DigitalPakt“ als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

- **Asylbewerber-/Flüchtlingsunterbringung: Sachstand Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (Integrationspauschale)**

Bezüglich der Zahlen an Zuweisungen teilt Herr Busch mit, dass derzeit noch 3 Asylbewerber/innen aufgenommen werden müssten. Die Anzahl, so Herr Busch weiter, bei im Verfahren befindlichen Asylbewerber/innen liege aktuell bei 54 anrechenbarer Personen, dies entspreche einer Quote von 93,97%. Diese Zahl dürfte sich künftig jedoch verringern, da derzeit die verwaltungsgerichtlichen Verfahren insbesondere von Familien abgeschlossen würden.

Die Anzahl der schutzberechtigten Personen nach der Ausländerwohnsitzregelungsverordnung liege aktuell bei 134 Personen; dies entspreche einer Quote von 64,20%. Somit wären aus diesem Personenkreis derzeit 75 Personen aufzunehmen. Diese Zahl sei seit mehreren Monaten unverändert hoch, ohne dass es wirklich zu Zuweisungen käme. Für alle aufzunehmenden Personen stehen genügend dezentrale Unterkünfte zur Verfügung.

Bezüglich der Integrationspauschale erläutert Herr Busch, dass der Gemeinde Marienheide vor wenigen Tagen der Zuwendungsbescheid für Integrationsmaßnahmen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz von über 300.000 EUR zugeht. Teile dieses Betrages sollen für in 2019 nicht durch die FlüAG-Pauschale gedeckte Kosten für die Unterbringung abgelehnter Asylbewerber verwendet werden. Des Weiteren soll damit sowohl die kommunale als auch die Integrationsarbeit des Asylbewerber-Bildungs-Centrum (ABC) der AWO und dessen Netzwerkpartnern finanziert werden. Seitens der Verwaltung stehe man in gutem Kontakt zu den lokalen Akteuren in der Integrationsarbeit, um die Mittel sinnvoll und zielführend einzusetzen.

- **Änderungen im Bundesteilhabegesetz**

Herr Tesch berichtet über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, welches schrittweise verläuft.

Die Reformstufe 1 (2017) beinhaltet

- die Änderungen im Schwerbehindertenrecht,
- die 1. Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung,
- Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes auf 52 €.

Die Reformstufe 2 (2018) beinhaltet

- die Einführung des SGB IX, Teil 1 (Verfahrensrecht) und 3 (Schwerbehindertenrecht),
- vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe (im SGB XII),
- Einleitung des Gesamtplanverfahrens der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Die Reformstufe 3 (2020) beinhaltet

- die Ausgliederung der Eingliederungshilfe (EGH) aus dem Sozialhilferecht (SGB XII); diese wird Teil des SGB IX (EGHneu): Trennung von Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen (Sozialhilfe),
- im 2. Schritt die Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung.

Die Reformstufe 4 (2023) beinhaltet

- Änderung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe (§ 99 SGB IX)

Ferner informiert Herr Tesch über die 2. Änderungssatzung des Oberbergischen Kreises über die Durchführung der Sozialhilfe nach SGB XII im Oberbergischen Kreis, die am 01.01.2020 in Kraft tritt. Inhaltlich wird mit der Satzungsänderung die Aufgabenwahrnehmung für die Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen neu geregelt.

- **Rückblick Seniorenfeier**

Herr Garn resümiert die diesjährige Seniorenfeier vom 21.09.2019. Es sei eine schöne Feier für ca. 200 Seniorinnen und Senioren durch den ehrenamtlichen Einsatz der Marienheider Kommunalpolitiker/innen durchgeführt worden. Er bedankt sich bei der Politik für die erneute Organisation und Durchführung der Seniorenfeier.